

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 42

**Artikel:** Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95377>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten Abtheilung des Eisenbahnregiments eine besonders instructive Uebung im Feldbahn- und Feldbrückenbau bei Klausdorf abgehalten. Es waren zwei kriegsstarke Compagnien von je circa 200 Köpfen zu einer Arbeiterbrigade unter einem Stabsoffizier des Eisenbahnregiments vereinigt, welcher den Auftrag erhalten hatte, eine pp. 800 m lange Feldbahn und eine ca. 50 m lange Ueberführung der Militärbahn durch eine hölzerne Bockbrücke, deren Böcke ungefähr 6 m hoch waren, auszuführen. Letztere durfte das freie Bahnprofil nicht beeinträchtigen, es wurde deshalb in der Mitte der Brücke ein Sprengwerk eingebaut. Die Arbeit wurde derart eingetheilt, daß die 1. Compagnie die Brücke baute, während die 2. den Oberbau vorstreckte. Es wurde nur bei Tage und zwar 10 Stunden mit einer 2stündigen Mittagspause gearbeitet. Zur Disposition standen aus der Klausdorfer Haide entnommene Rundhölzer, mit denen die Arbeit vollständig selbstständig ausgeführt wurde. Bis zur Vollenbung nahm die Arbeit 2 1/2 Tage in Anspruch. Die erste Nacht bivouakirte die Arbeiterbrigade bei Klausdorf und zwar ohne elektrisches Licht, den zweiten Abend kehrte sie nach Berlin zurück. Die Vollenbung der Brücke sowie deren Belastung fand erst einige Tage später statt. Der Feldmarschall Graf Moltke wohnte der Uebung am 2. Tage ungefähr 2 Stunden lang bei und sprach seine Zufriedenheit aus. Als Chef des Generalstabes ressortirt das Eisenbahnregiment von ihm.

Schon in meinem letzten Briefe hatte ich Ihnen in großen Umrissen von einer größeren Pontonnierübung, die bei Mainz abgehalten wurde, berichtet. Diese Uebung stellt sich auch in ihren Details als so interessant heraus, daß ich nicht verfehlen darf, dieselben ebenfalls nachfolgen zu lassen. Die erste Uebungswoche der Pontonniere schloß speziell mit einer sehr instructiven Nachtübung, an welcher sich 4 Compagnien beteiligten. Die Beleuchtung der Brücke wurde auf das Unerläßlichste beschränkt, es wurden die eigentliche Brückenlinie und die Ankerlinie oberhalb und unterhalb nur durch je zwei Laternen mit weißem und rothem Licht auf beiden Ufern bezeichnet. Bei sehr dunkler Nacht und bei großem Strom erhalten auch noch die Pontons, denen das Werfen der Stromanker zufällt, Laternen an dem der Brücke zugekehrten Steven. Der Bau der Brücke erfolgte in der einfachsten, für Nachtübungen und bei großem Strom ungefährlichsten Form, nämlich streckenweise bei normaler Spannung und gebräuchlichster Verankerung, d. h. ein Stromanker und ein Windanker für je 4 Pontons. In der Fahrtlinie erhielt die Brücke einen doppelten Durchlaß, welcher geöffnet über 30 Meter Raum gab und durch welchen selbst die größten Dampfschiffe ohne Gefahr die Brücke passiren konnten, farbige Laternen ließen denselben vom Ober- und Unterstrom her erkennen. Zu schnellem, plötzlich nothwendig werdendem Abbruch wurde die Brücke gleich beim Ausbrücken gegliedert und hinsichtlich der Verankerung gegen Strom und

Wind so eingerichtet, daß die ganze Brücke leicht und schnell in vorher bestimmte Theile zerlegt werden konnte, welche als Brückenglieder mit der nöthigen Fahrmannschaft besetzt und zur Uebung rasch ausgefahren wurden. Außer diesem streckenweisen Bau fanden noch zwei Hauptübungen statt, bei welchen gliederweise gebaut wurde. Dieser Art des Baues lag die Annahme einer Kriegslage zu Grunde, bei welcher an der gewählten Brückenstelle nicht Platz genug für das Anfahren des Trains und für das Formiren des Depots vorhanden, oder ein besonders schneller überraschender Brückenschlag erforderlich sei. Es bedarf keiner besonderen Erörterung, daß das Zusammenfügen fertiger Theile zu 4 bis 6 und mehr Pontons ungleich schneller geschehen kann, als der Einbau einer einzelnen Strecke nach der anderen. Diesen Uebungen hatte sich alsdann die bereits im letzten Bericht skizzirte Uebung mit dem schweren Mainzer Festungsbrückentrain unter Benutzung von Dampfschiffen angeschlossen.

Eine wahre Höllemaschine muß die neue Mitrailleurse genannt werden, welche in der deutschen Gußstahl- und Waffenfabrik zu Witten an der Ruhr für die russische Regierung nach dem System des Schweden Palmkrantz angefertigt wird. Die Palmkrantz'sche Mitrailleurse ist derartig construirt, daß die Läufe horizontal nebeneinander liegen und so eingerichtet, daß aus jedem Einzelnen nach Belieben gefeuert werden kann. Die größere für Marinezwecke bestimmte Art der Mitrailleurse enthält vier, die kleinere als Feldgeschütz zu verwendende zehn Läufe. Aus der Ersteren können je nach der Geschicklichkeit der das Geschütz bedienenden Mannschaft 160—300, aus der kleineren 800—1400 Kugeln pro Minute abgefeuert werden. Dabei ist als ein besonderer Vorzug des kleineren Geschützes noch die Leichtigkeit seines Gewichtes anzusehen. Dieselbe gestattet es nämlich, daß im Falle eines Mangels an Pferden, die Mannschaft den Transport des Geschützes übernehmen kann. Die Wirkung der durch das Geschütz mit vier Läufen entsandten Geschosse soll eine geradezu staunenswerthe sein. Bei den wiederholt in der Wittener Waffenfabrik angestellten Versuchen wurden drei aufeinander genietete, je 3/8 englische Zoll starke Panzerplatten völlig durchbohrt, ja die Geschosse drangen in die hinter den Panzerplatten aufgestellten Eisenplatten noch ungefähr einen Zoll tief ein. Rußland, welches bei der genannten deutschen Fabrik eine größere Anzahl dieser Mitrailleursen bestellt hat, will dieselben vorzugsweise gegen Torpedoboote anwenden. Sy.

### Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Fortsetzung.)

Ausnahmsweise kann mit dem ganzen Bataillon gegen einen durch Fahnen und eine Anzahl Leute markirten Feind manövriert werden.

In diesem Fall wird die markirende Abtheilung

unter einen Instructorsoffizier gestellt, welcher seine besondern Instruktionen erhält.

Kulturen sind stets möglichst zu schonen. Bei gewöhnlichen Uebungen haftet jeder Abtheilungschef für angerichteten Schaden.

Der Ausmarsch hat im Lauf der letzten 14 Tage der Rekrutenschule stattzufinden.

Seine Dauer ist auf 2 Tage bemessen. Ausnahmsweise können (mit höherer Erlaubniß) auch 3 Tage dazu verwendet werden.

Die Witterung ist bei der Wahl des Zeitpunktes zu berücksichtigen, um die Truppe (wenn die Jahreszeit es gestattet) bivouakiren zu lassen.

Der Ausmarsch ist zum Theil als Marschübung zu betrachten.

Die Trainirung soll zu dieser Zeit den höchsten Grad erreicht haben.

Die mit dem Ausmarsch verbundene Uebung ist möglichst feldmäßig einzurichten.

Die letzten 8 Tage haben weniger strenge Uebungen stattzufinden und die letzten 2 oder 3 Tage vor der Inspection sind hauptsächlich zu Repetitionen, Reinigungsarbeiten u. dgl. zu verwenden.

b. In dem Cadres-Vorкурс, welcher den Infanterie Rekrutenschulen vorausgeht, sollen die Cadres für ihre Aufgabe, die Rekruten auszubilden, möglichst befähigt werden.

Jeder Offizier und Unteroffizier wird sich für seine Aufgabe im Dienst vorbereitet haben. In dem Cadres-Cours haben die Instructoren sich zu überzeugen inwiefern die Vorbereitung des Einzelnen gebühen ist; überdies soll das Theoretische, so viel die Umstände es erlauben, durch praktische Uebung ergänzt werden.

Ein gutes Commando, Soldatenschule, Gewehrkenntniß, Wachdienst, innerer Dienst und all' das Formelle erscheint als Hauptsache.

Besonderes Gewicht ist auf wechselweise Instruction und die Art des Instruierens zu legen. Die Instructoren werden in Bezug auf Instructionsmethode den Cadres die nöthigen Anweisungen geben.

Den Offizieren kann auch  $\frac{1}{2}$  Tag zur Ausarbeitung einer taktischen Aufgabe eingeräumt werden. Praktische Felddienst- und Tirailleursübungen im Terrain (insofern sie nicht das Formelle betreffen) u. dgl. liegen nicht im Zwecke des Vorurses.

Die Schulcommandanten müssen den Instructors-Offizieren und Cadres eine milde Behandlung der Rekruten anempfehlen. Erstere sollen sich des Fluchens und aller Scheltworte enthalten, selbst dann, wenn ihre Geduld auf eine harte Probe gestellt wird.

In den Vorurses haben die Instructors-Offiziere einen wichtigen Theil ihrer Aufgabe zu lösen; wenn das Cadre gut auf seine Bestimmung die Rekruten zu instruiren vorbereitet ist, wird der Unterricht der letztern ohne Vergleich leichter von Statten gehen, als wenn nicht nur die Rekruten, sondern auch die instruirenden Cadres stets Correcturen von Seite der Instructoren bedürfen.

c. Spezieller Cadresunterricht. Ein spezieller Cadresunterricht soll in jeder Rekrutenschule

mit der Ausbildung der Rekruten stets Hand in Hand gehen.

Die Ausbildung der Cadres ist von der höchsten Wichtigkeit. Da in den Spezialschulen für Offiziere die Zeit ungemein kurz bemessen ist, und für die besondere Ausbildung der Infanterie-Unteroffiziere gar nichts geschieht (d. h. keine besondern Schulen vorgesehen sind), so muß das Fehlende, so viel es die Zeit gestattet, in den Rekrutenschulen nachgeholt werden.

Allerdings ist praktische Brauchbarkeit und sicheres Auftreten vor der Front für die Cadres das wichtigste, doch besonders in den spätern Unterrichtsperioden wird sich schon Gelegenheit bieten, den Cadres ohne Beeinträchtigung der praktischen Ausbildung einen besondern Unterricht zu Theil werden zu lassen.

Dieser Unterricht soll umfassen:

a. Für Unteroffiziere: Organisation, Schießtheorie, Tirailiren und Pflichten des Gruppenführers, Verhalten in Ruhe und auf dem Marsch, Vorposten- und Patrouillendienst, Marschsicherungsdienst, Meldungswesen, das Nothwendigste von Ortsgefechten, Gesundheitslehre, Pionnierdienst, Bajonettgefechten, Fechten mit dem Stock, Scheibenschießen.

b. Für Offiziere: Felddienst, Taktik, Ortsgefechte, taktische Aufgaben, Comptabilität, Fechten mit dem Säbel, Schießen mit dem Revolver.

Wie im Vorкурс, so ist mindestens eine taktische Aufgabe (Bericht mit beigelegtem Croquis) auch im Lauf der Rekrutenschule auszuarbeiten. — Die Aufgabe ist gleich bei Beginn der letztern zu stellen. Vor Beendigung der Schule soll eine Beurtheilung der Aufgaben stattfinden.

Die Stunden, in welchen die Rekruten im Turnen unterrichtet werden, sind in der Regel zum Fechten zu benutzen. Es ist bald zum Contrafechten überzugehen, da die Anfangsgründe schon in den Offiziersbildungsschulen ertheilt wurden.

d. Für theoretische Spezialcours. Die theoretischen Spezialcours haben mehr den Zweck den Offizieren die nöthige Anleitung zur weitem Ausbildung durch Privatthätigkeit zu geben, als dieselben für die praktische Thätigkeit vollständig vorzubereiten.

Letzteres ist bei der kurzen Unterrichtszeit nicht möglich.

Bei dem Unterrichtsplan für die sich der Reihe nach folgenden Schulen (Offiziersbildungsschule, Centralschule Nr. 1, 2, 3 und 4) soll auf successive Erweiterung des Unterrichts Bedacht genommen werden.

Einige Zeit ist einer mehr prüfungswaisen Repetition Desjenigen, welches im vorhergehenden Cours gelehrt wurde, die andere der stufenweisen höhern Ausbildung zu widmen.

Es sollen (um Ueberladung zu vermeiden) an einem Tag nicht über 4 Stunden Theorie gehalten werden. Die übrige Zeit ist nach Umständen zu praktischen Uebungen und zu Arbeiten zu verwenden.

In jeder Schule sollen den Offizieren die nöthigen Lehrbehelfe für die weitere Ausbildung namhaft gemacht werden.

Für Wiederholungscurse gilt als Regel, daß die Truppen durch ihre Abtheilungschefs geübt werden.

Mit der Rekrutenschule ist der eigentliche Unterricht des Soldaten beendet; der Instruktionsoffizier hat seine Aufgabe gelöst; dafür zu sorgen, daß die Mannschaft das Erlernte nicht wieder vergesse, ist Sache der Offiziere der betreffenden Abtheilungen.

Gelegenheit ihre Truppen zu üben ist ihnen in den Wiederholungscursen gegeben.

Die ersten Tage werden immer der Wiederholung der Soldaten-, Compagnie- und Bataillonschule, dem Formellen des Wacht- und Felddienstes u. s. w. gewidmet sein müssen.

Vieles werden die Leute in der langen Zeit, wo sie ihren bürgerlichen Beschäftigungen nachgingen, vergessen haben, doch es braucht nur, dieses in ihrem Gedächtniß wieder aufzufrischen.

Die Wehrmänner bringen im Allgemeinen viel guten Willen mit in den Dienst, aus diesem Grund wird man bei ihnen durch Belehrung mehr als durch Schelten erreichen.

Jeder Wehrmann steht zwar in der bürgerlichen Gesellschaft in einem verschiedenen Verhältnis, doch jeder hat in diesem seinen Werth und verdient alle Achtung. — Dieses sollen die Höhern und Vorgesetzten im Wehrstande nicht vergessen, sondern sie sollen durch humane Behandlung sich Liebe und Vertrauen erwerben.

Es ist allen Instructoren und Cadres die größte Gelassenheit beim Exercieren zu empfehlen, es soll alles gründlich corrigirt und den Leuten vor Allem die Ursache recht begreiflich gemacht werden, weil der Grund von Allem in den ersten Anfangsgründen liegt.

Sollte ausnahmsweise bei Einzelnen der gute Wille, der Eifer fehlen, dann ist es allerdings nothwendig mit Strafen einzuschreiten.

Ordnung und Disziplin darf bei Wiederholungscursen nicht weniger streng gehandhabt werden als in Rekrutenschulen.

In Bezug auf die vorzunehmenden größern Uebungen gelten mit Berücksichtigung der Verhältnisse die nämlichen Vorschriften wie für die Rekrutenschulen.

Im Felddienst ist der Uebergang aus der Ruhe oder dem Marsch zum Gefecht und von der Gefechts- in die Bewegungsformation häufig zu üben.

Ausnahmsweise kann den einen oder andern Tag von dem ganzen Truppenkörper (Regiment, Brigade oder Division) gegen einen markirten Feind manövriert werden.

Zur Markirung des Gegners sind angemessene Abtheilungen zu verwenden.

Häufiger, als strikte nothwendig, soll man nicht gegen einen markirten Feind manövriren, da dieser bekanntermaßen nicht immer respectirt wird und die Leute ein unrichtiges Bild erhalten.

In der Regel wird man bei allen Felddienst-

übungen ungefähr gleich starke Theile einander entgegenstellen. Die Uebung erhält dadurch mehr Interesse und wird nützlicher.

Zu allen größern Gefechtsübungen sind, wenn möglich, Spezialwaffen beizuziehen. In der Brigade und Division hat dieses immer zu geschehen.

Im Uebrigen werden die Schulcommandanten sich nachstehende Regeln zur Richtschnur nehmen:

In der ersten Unterrichtsperiode des Wiederholungscurses (welche der eigentlichen Repetition gewidmet ist) werden die Uebungen von den Offizieren und Unteroffizieren der Abtheilungen, doch so viel thunlich nach den früher aufgestellten Grundsätzen geleitet.

Jeder Chef einer Abtheilung (von der Compagnie, Schwadron und Batterie aufwärts) ist für die Ausbildung, Disziplin und den Dienstbetrieb derselben verantwortlich.

Aus diesem Grund soll er in der Wahl der Mittel nicht mehr als nothwendig beschränkt werden.

Die höhern Weisungen sollen nicht weiter gehen als die Gleichmäßigkeit der Ausbildung und die Sicherstellung des Erfolges es erfordert.

Die Bataillons- und Regimentscommandanten führen über Ausbildung und Dienst der einzelnen Compagnien, Schwadronen und Batterien die Aufsicht, welche ihre eigene Verantwortlichkeit nöthig macht. So viel als möglich beschränken sie sich auf die Beaufsichtigung, ohne weiter einzugreifen, als es durch Mißgriffe oder etwaiges Zurückbleiben nöthig werden könnte.

Ein Hauptaugenmerk der Schul- und Abtheilungscommandanten wird bei allen Uebungen dahin gehen, Eifer und Liebe zum Dienst rege zu erhalten.

Die Kräfte sollen angespannt, die Leistungsfähigkeit benützt, doch keine unvernünftigen Forderungen gestellt werden.

Um den Eifer der Cadres nicht abzuschwächen, sollen Instruktionsoffiziere und Vorgesetzte den Offizieren und Unteroffizieren den ihnen durch das Reglement angewiesenen Wirkungskreis lassen, und sich in diesen ohne dringende Nothwendigkeit nicht einmischen.

Stete Bevormundung unterdrückt die Entwicklung aller Selbstständigkeit.

Man lasse so lange als möglich die Cadres ihre Funktionen, ohne einzugreifen, versehen und wirke mehr auf dem Weg der Belehrung oder, wenn nothwendig, dem der Bestrafung.

Es ist eine Ehrensache für jeden Gradirten, seine Dienstesobliegenheiten kennen zu lernen, ohne daß er beständig dazu angespornt werden müßte.

Vorgesetzte müssen sich aus zwei Gründen hüten den Dienst zu versehen, welcher nach Reglement ihren Untergebenen zufällt, u. zw.:

a. Weil sie dadurch diese unselbstständig machen würden und Selbstständigkeit eine wesentliche Bedingung zur Lösung ihrer Aufgabe im Felde ist.

b. Weil sie selbst, statt sich für höhere Verhältnisse auszubilden, auf dem niedern Standpunkt,

welchen sie früher eingenommen haben, stehen bleiben würden.

Jeder möge sich daher stets gegenwärtig halten, daß der Stabsoffizier andere Funktionen als der Hauptmann, dieser wieder andere als der Subalternoffizier und dieser wieder andere als der Unteroffizier hat.

Wenn ein höherer Offizier, was im Instructionsdienst leicht geschehen kann, einen Augenblick nicht vollständig beschäftigt ist, so wird sich ihm immer Gelegenheit bieten, im Aufsichtsdienst oder zur Vorbereitung für spezielle Dienstverrichtungen seine Zeit nützlicher zu verwenden, als wenn er anfängt den Dienst seiner Untergebenen zu versehen.

Es ist Pflicht jedes höhern Befehlshabers und höhern Militärbeamteten, dahin zu wirken, daß der Dienst im Sinne dieser Bestimmung gehandhabt werde.

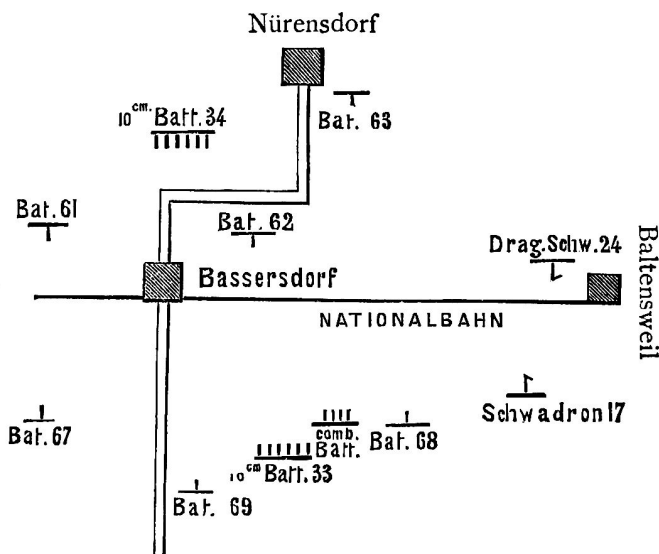
(Fortsetzung folgt.)

### Die Gefechtsübungen bei Wasserstorf und Brütten am 23. und 24. September 1878.

(Fortsetzung.)

Unter dem Schutze der Artillerie entwickelte sich die Infanterie des Westcorps wie folgt: rechts außerhalb und vor der Batterie das Bataillon 68 (Wüst), links der Straße nach Wasserstorf das Bataillon 67 (Locher), in Reserve das Bataillon 69 (Knüsli).

Gegen 1/2 10 Uhr fing die Infanterie der ersten



Gefechtsübung bei Bassersdorf am 23. September.

Linie an sich der Stellung des Feindes zu nähern. Sie bediente sich dabei zur Durchschiebung der offenen unbedeckten Ebene meist der aufgelösten Ordnung und suchte sich so zu beiden Seiten der Straße dem Eisenbahndamm zu nähern.

Die combinirte Batterie, um den Angriff kräftiger zu unterstützen, nahm jetzt eine etwas näher an Wasserstorf liegende Aufstellung, aus welcher sie den Schachhügel wirksamer glaubte beschießen zu können, vielleicht aber auch um die feindliche Artillerie mehr zu einem excentrischen Feuer zu veranlassen.

Um 10 Uhr hatten sich die Tirailleurlinien des Westcorps am Fuße der Höhen, welche das Ostcorps stark besetzt hielt, eingenistet. Letzteres unterhielt von diesen aus ein lebhaftes Tirailleur- und Salvenfeuer auf die Angreifer so lange diese dem Auge desselben sichtbar blieben.

Die 2 Compagnien des Vertheidigers räumten Wasserstorf, wie die Tirailleurs des Angreifers sich diesem Ort näherten, und zogen sich auf die rückwärts liegende Höhe zurück. Hier war jetzt das ganze Bataillon 61 vereint und machte dem feindlichen Vorrücken auf diesem Punkt ein Ende.

Den eigentlichen Brennpunkt des Gefechtes bildete der Schachhügel, welchen das Bataillon 62 besetzt hielt. Von da aus beherrschte dieses mit seinem Feuer das ganze vorliegende Terrain. Der Major Wild hatte anfänglich mit einer, dann nach Maßgabe der Nothwendigkeit mit 2 und endlich mit 3 Compagnien (Hierz, Wegmann und Schmid) den Höhenkamm besetzt; eine Compagnie wurde zur Besetzung der Höhe rechts der nach Nurensdorf führenden Straße, um den Rückzug durch das Defilée zu erleichtern, beordert.

Die soeben genannten 3 Compagnien auf dem Schachhügel hatten den Saum desselben mit einer dichten Feuerlinie besetzt. Hinter diesen standen geschlossene Unterstüzungen. So oft sich eine geschlossene feindliche Abtheilung zeigte, ertönten Gruppensalven. Boten sich besonders günstige Zielpunkte, so rückten die geschlossenen Unterstüzungen rasch vor, um Salvenfeuer abzugeben und sobald die feindliche Abtheilung Deckung gefunden hatte, ebenso schnell wieder zu verschwinden.

Den gut vertheidigten Schachhügel hatte der Feind sich zum Angriffspunkt ausersehen und setzte gegen diesen, um den Widerstand leichter zu brechen, concentrisch vorgehende überlegene Kräfte in Thätigkeit.

Das Bataillon Wüst in Tirailleur-schwärme aufgelöst, rückte durch eine Mulde, welche gegen die linke Flanke des Schachhügels führt und theilweise gegen das feindliche Feuer Schutz gewährte, vor. In der Front sammelte Major Knüsli hinter dem Eisenbahndamm und dem Stationsgebäude von Wasserstorf sein Bataillon, welches in geöffneter Ordnung die Ebene durchschritten hatte.

Gegen die in der Mulde vorrückenden feindlichen Abtheilungen bildete der Vertheidiger zwar einen Haken vorwärts, um das hier angreifende Bataillon in der Flanke zu beschießen; gleichwohl wurde die Stellung unhaltbar, als der Feind nach einer letzten Lage aus allen Geschützen zum Sturm schritt und plötzlich nicht nur in der Mulde vordrang, sondern in der Front hinter dem Eisenbahndamm hervorbrach und von Wasserstorf aus gleichzeitig die rechte Flanke des Bataillons 62 angriff. Der Rückzug wurde jetzt und zwar etwas zu spät, um ohne Verlust bewirkt werden zu können, angetreten. Major Knüsli an der Spitze von 3 in Tirailleur-schwärme